

Ledungsorgane auszuarbeiten. In diesem Gesetz könnten den Ministerien, Behörden und Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets größere Rechte zur Vervollkommnung der Struktur der ihnen unterstellten Leitungsorgane eingeräumt werden. Es würde genügen, wenn „von oben“ nur die Gesamtstärke des Apparates, der Lohnfonds sowie die Planstellen der Amtspersonen festgelegt werden. Die Gehaltsregelung für die Angestellten muß den Anreiz zur Verringerung der Zahl überflüssiger Zwischenglieder und -stufen im Leitungsapparat geben. Zuweilen werden solche Zwischenglieder bewußt als „Reserve“ für den Fall der zahlenmäßigen Reduzierung des Apparates gebildet oder beibehalten (als Beispiel können m. E. dafür verschiedene Organe zur Leitung der Landwirtschaft in den Bezirken dienen, die insgesamt nur für 3 bis 4 Kollektivwirtschaften zuständig sind).

*Festlegung des Verbindungssystems  
des Leitungsorgans  
Normen der Leitbarkeit*

Dem Leitungsorgan gehen im Prozeß seiner Tätigkeit Informationen über den Stand der geleiteten Objekte zu. Der Umfang und die Art dieser Informationen müssen ausreichen, um das Organ in die Lage zu versetzen, begründete Beschlüsse zu fassen. Das Leitungsorgan muß eine möglichst schnelle Bearbeitung des Informationsmaterials gewährleisten, wozu stabile organisatorische Formen notwendig sind. Andererseits muß festgestellt werden, daß in dem Maße, wie die Funktionen zügiger ausgeübt werden, die Notwendigkeit abnimmt, neue Leitungsorgane zu bilden. Wichtig ist darum die ständige Vervollkommnung des Leitungsmechanismus. Die Effektivität der Leitung hängt immer weniger von einer wachsenden Zahl von Organen ab, sie wird immer mehr von der Qualität ihrer Arbeit bestimmt. Eine entscheidende Rolle spielt in

diesem Zusammenhang die klare und präzise Festlegung des Systems der Wechselbeziehungen zwischen dem neugebildeten Organ und den anderen Organen, die Festlegung seiner Verbindungen zu untergeordneten und diesen rechenschaftspflichtigen Organen. Ferner gehört dazu die Bestimmung der Formen der Kontrolle und der Koordinierung seitens der übergeordneten Organe. Schließlich sind die Kriterien für die Einschätzung der Arbeit sowie die Arten der Verantwortlichkeit des neuen Organs zu statuieren. Erhält es von den anderen Organen verhältnismäßig viel wertvolles Informationsmaterial, reichen dagegen Quantität und Qualität der von ihm gelieferten Informationen nicht aus, so ist die Existenz dieses Organs nicht gerechtfertigt. Es stört in diesem Falle den Prozeß des Informationsaustauschs innerhalb relativ geschlossener organisatorischer Systeme. Zudem entwickelt ein derartiges Organ das Bestreben, detailliertes Informationsmaterial über unwesentliche operative Fragen zu erhalten, was zur Überlastung des Leitungsapparates des Systems führt. Nicht zuletzt wird dann der Koordinierung seiner Handlungen mit anderen Organensystemen und dem Informationsaustausch mit ihnen weniger Beachtung geschenkt. Obwohl also die Zahl der Leitungsorgane zunehmen kann, verzögert sich die Lösung der einer Reihe von Zweigen gemeinsamen Fragen, weil die einen Organe nicht wissen, was die anderen tun oder zu tun beabsichtigen.

In diesem Zusammenhang ist das Studium des real bestehenden Informationsflusses notwendig. Dazu gehört die Klärung u. a. folgender Fragen: der Inhalt der tatsächlichen Arbeit, die vom Leitungsorgan geleistet wird; der Informant sowie die Art und Form der Information, die das Organ erhält (Absender und Art der eingehenden Dokumente, Richtung und Form ihrer Weiterleitung, Periodizität des Umlaufs der